

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Der Herr Präsident der Reichskulturkammer hat an die Einzelkammern folgendes Schreiben gerichtet, das uns von der Reichsschrifttumskammer mit der Bitte um Veröffentlichung übergeben worden ist.

Es ist öfter vorgekommen, daß nicht nur Landesstellen der Kammern, sondern auch Fachverbände, sogar Ortsgruppen der Fachverbände sich unter Übergehung der Kammern mit Eingaben direkt an mich oder mein Ministerium gewandt haben. Das ist unzulässig. Ich bitte, bei den etwaigen Landesstellen und den Fachverbänden Ihrer Kammer darauf hinzuwirken, daß alle Eingaben zunächst an die Fachkammern gerichtet werden.

In Vertretung: gez. Funf.

Wir bitten, dieser Stellungnahme Rechnung zu tragen und sich in allen Fällen an den Börsenverein zu wenden, der den Buchhandel in der Reichsschrifttumskammer vertritt.

Leipzig, den 24. Februar 1934.

Dr. Heß.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Einladung zur Hauptversammlung

am Mittwoch, dem 28. März 1934, abends 7½ Uhr in Berlin W 8, Buchhändlerhof 2, im Buchhändleraal.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1933.
2. Bericht des Rechnungsausschusses und Antrag, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.
3. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des Herrn Dr. Erich Berger, der nach Breslau übersiedelte, für die Amtszeit 1934—1935.
4. Wahl eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des scheidenden Herrn Friß Bruze für die Amtszeit

1934—1935. (Herr Friß Bruze ist scheidungsgemäß wieder wählbar.)

5. Wahl eines Rechnungsausschuß-Mitgliedes an Stelle des scheidungsgemäß ausscheidenden Herrn Robert Schulz für die Amtszeit 1934—1937. (Herr Robert Schulz ist scheidungsgemäß wieder wählbar.)

Berlin, den 23. Februar 1934.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Friedrich Feddersen. Reinhold Borstell.
Kurt Petters. Friß Bruze.

Bestimmungen für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes.

(S. Börsenblatt Nr. 35 vom 10. Februar 1934.)

Zur Belieferung der Leihbüchereien teilt die Reichsschrifttumskammer mit:

Unter Berücksichtigung der großbuchhändlerischen Betätigung der im »Verein Leipziger Kommissionäre« zusammengeschlossenen Firmen wird in Ergänzung des § 9 der »Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes« folgendes bekanntgegeben:

»Als Bezugsquellen für Leihbüchereien sind neben den Mitgliedern der im § 9 der Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes vom 7. Februar 1934 genannten Vereine auch die Mitglieder des Vereins Leipziger Kommissionäre zugelassen.«

Die drei Vereine: »Verein Leipziger Kommissionäre«, »Verband der Kommissions- und Großbuchhändler«, »Vereinigung der Großbuchhändler Deutschlands E. V.« werden sich in den nächsten Wochen in zwei Vereine zusammenschließen, deren Mitgliederlisten zur Information der Leihbüchereihaber nach erfolgtem Zusammenschluß in den Fachblättern zur Veröffentlichung kommen.

Das politische Buch im nationalsozialistischen Staat.*)

Sinn und Aufgabe des politischen Buches sind durch die nationalsozialistische Revolution nicht weniger verändert worden wie alles, was heute mit dem öffentlichen Leben zusammenhängt. Ja, die Veränderung auf diesem Gebiet ist radikaler als auf dem des belletristischen Schrifttums. Denn kam es bei diesem nur darauf an, den schrankenlosen Individualismus zu brechen und ihm gegenüber die Gebundenheit auch des künstlerischen Schaffens an Blut und Boden wieder zu betonen, während es sonst grundsätzlich frei sein soll, so gilt das alles zwar sinngemäß auch für das politische Schrifttum, aber es hat damit nicht sein Bewenden. Bei dem politischen Buch kommt die Verantwortung hinzu, die der politische und weltanschauliche Charakter dieses Schrifttums begründet. Diese aber ist im national-

sozialistischen Staat in gänzlich anderer und neuer Weise gegeben als in der Zeit des liberalistischen Parteienstaates.

Das politische Buch — mehr oder weniger gilt das für das Weltanschauungsbuch überhaupt — ist seinem innersten Wesen nach Mittel der politischen Willensbildung und öffentlichen Einflußnahme, es ist Mittel der politischen Erziehung. Es ist darin mehr der Zeitschrift und der Zeitung verwandt als der Belletristik. Mit ihm wird etwas gewollt, sei es Vorbereitung oder Vertiefung eines politischen Willens, sei es Polemik oder Verteidigung, die damit verknüpft ist, oder sei es auch nur — ein Fall, der ehemals nicht selten war —, um für eine bestimmte Persönlichkeit, wie man damals sagte, »Atmosphäre« zu machen. So war es jedenfalls in der Regel vor der Revolution. Das ganze Gegeneinander der verschiedenen Interessen, die der damaligen Zeit ihr Gepräge gaben, spiegelt sich in dem politischen Schrifttum jener Zeit getreulich wider. So viel Parteien und Strömungen, so viel Willensrichtungen hat es auch im politischen Buch gegeben.

Es ist selbstverständlich, daß in dieser Beziehung die nationalsozialistische Revolution einen tiefen Einschnitt bedeutet hat. Die

*) Wir empfehlen diese ausgezeichneten Ausführungen der besonderen Beachtung unserer Leser.
D. Schriftl.